

Kommunale Wegleitung zum Submissionswesen und der öffentliche Beschaffung für die Gemeinde Dotzigen

Einleitung:

Grundlage dieser Wegleitung sind das Gesetz und die Verordnung über die öffentliche Beschaffung des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) sowie das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB).

Der vorliegende Leitfaden richtet sich nach dem kantonalen Leitfaden Beschaffung der Kantonalen Finanzdirektion und kann unter dessen Homepage heruntergeladen oder eingesehen werden. Bei rechtlichen- oder verfahrenstechnischen Fragen kann die Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung beigezogen werden.

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen werden im Organisationsreglement und der Organisationsverordnung der Gemeinde Dotzigen geregelt.

Kommunale Richtlinien zu Verfahren, Kriterien und Gewichtung, Werkverträge:

1. Kommunale Richtlinie
2. Einschränkung im freihändigen Verfahrens gemäss ÖBG
3. Einschränkungen im Einladungsverfahren gemäss ÖBG
4. Einschränkungen im offenen / selektiven Verfahren gemäss ÖBG
5. Berücksichtigung des einheimischen und regionalen Gewerbes im freihändigen- und Einladungsverfahren
6. Beispiele für Eignungskriterien
7. Beispiele für Zuschlagskriterien mit Unterkriterien
8. Gewichtung der Kriterien
9. Werkverträge

1. Kommunale Richtlinie

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.01.2015 sollen für die kommunale Beschaffung in Konkretisierung der übergeordneten Gesetzeserlasse die nachfolgend aufgeführten Eignungs- und Zuschlagskriterien und deren Gewichtung beispielhaft als Richtlinie dienen. Ebenso sind bei der Verfahrenswahl die nachfolgenden Richtlinien zu beachten.

2. Einschränkung im freihändigen Verfahren

Gegenüber den Vorgaben aus dem ÖBG wird der kommunale Schwellenwert für die freihändige Vergabe bei CHF 100'000 inkl. MWST festgelegt. Im Bereich der freihändigen Vergabe sollen freiwillig für Lieferungen, Dienstleistungen (ausgenommen Beratungen) und Bauleistungen bei einer Vergabesumme von CHF 10'000.00 bis CHF 100'000 inkl. MWST mindestens drei gültige Angebote eingeholt werden. Bei einem solchen Vorgehen sind die Vorgaben gemäss dem Einladungsverfahren massgebend. Abweichungen von dieser Richtlinie sind entsprechend zu begründen. Aufträge bis CHF 10'000 inkl. MWST können direkt vergeben werden (d. h. es wird nur ein Angebot eingeholt und Preisverhandlungen sind zulässig).

3. Einschränkungen im Einladungsverfahren

Für den Einladungsbereich wird der Schwellenwert gegenüber dem ÖBG auf CHF 100'000.00 bis 250'000.00 festgelegt. Das Verfahren richtet sich nach den Kantonalen Vorgaben.

4. Einschränkungen offenes / selektives Verfahren

Für das offene Verfahren wird der Schwellenwert gegenüber dem ÖBG auf einen Betrag von grösser als Fr. 250'000.00 inkl. MWST festgelegt. Das Verfahren richtet sich nach den Kant. Vorgaben.

5. Berücksichtigung des einheimischen und regionalem Gewerbe

Die Auswahl der Anbieter für das freihändige- und das Einladungsverfahren erfolgt nicht durch eine öffentliche Ausschreibung. Es sollen die für das konkrete Vorhaben geeigneten, insbesondere auch ortsansässigen und regionale Unternehmungen angefragt werden, sofern sie die erforderliche Eignung zur Auftragserfüllung vorweisen. Im Einladungsverfahren sollen mindestens drei geeignete ortsansässige oder regionale Unternehmungen zur Angebotseinreichung eingeladen werden. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Vergabeentscheid sachlich begründet und nicht diskriminierend ist. Insbesondere darf keine Bevorzugung von ortsansässigen Anbietenden erfolgen. Dementsprechend sind die Wahl der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung von grosser Bedeutung. Gemäss kantonaler Submissionsverordnung (ÖBV) hat der Zuschlag an das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ zu erfolgen. Dieses wiederum wird anhand der Zuschlagskriterien ermittelt.

6. Beispiele für Eignungskriterien

- Gute Erfahrung des Anbieters mit der Projektierung und Realisierung von vergleichbaren Leistungen (Objekt, Volumen, Komplexität)
- Genügende Anzahl gut ausgebildeter Mitarbeiter
- Unternehmensorganisation, die eine termingerechte und fachlich einwandfreie Auftragserledigung ermöglicht
- Reaktionszeit der Serviceorganisation - Technische Ausstattung des Maschinenparks

Wichtig: Zusätzlich Nachweise verlangen. Mögliche Beispiele dafür sind:

- Drei vergleichbare Referenzobjekte, nicht älter als 8 Jahre
- Drei Referenzauskünfte zur einwandfreien und tadellosen Ausführung dieser Referenzobjekte (zu Qualität, Termine, Kosten, Projektorganisation).
- Fragen zu Mitarbeitern: Anzahl, Funktion, Ausbildung.
- Angaben zur Reaktionszeit der Serviceorganisation im Bedarfsfall (vom Zeitpunkt Benachrichtigung bis Eintreffen vor Ort mit Fachleuten und Material).
- Organigramm und Beschrieb der Organisation des Anbieters.
- Beschrieb des eigenen QM-Systems bzw. Kopie QM-Zertifikat.

7. Beispiele für Zuschlagskriterien mit Unterkriterien

7.1 Preis - Höhe des Angebots

7.2 Qualität

- Architektur, Gestaltung, Städtebau projektbezogen
- Innovation, Kreativität
- Konzeptionelles, Funktionalität
- Konstruktion, Materialisierung, Ausführung
- Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit (Unterhalt und Betrieb)
- Ökologie, Energie *

7.3 Projektorganisation

- Zusammensetzung Projektteam (Organigramm) und Qualifikation des Schlüsselpersonals
- Nachweise zur Projektabwicklung ***
- Leistungsfähigkeit, verfügbare Kapazitäten, Termine **
- Kundendienst, Unterhalts- und Serviceorganisation- Projektbezogene Qualitätssicherung
- Qualifikation Schlüsselpersonen, Referenzen

7.4 Lehrlingsausbildung

- Anzahl Auszubildende im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl

* kann nur eingesetzt werden, falls bewertbar und mit Unterkriterien versehen

** nur auf Schlüsselpersonen bezogen

*** Firmenqualifikationen sind Eignungskriterien. Zu den einzelnen Zuschlagskriterien sind wenn immer möglich konkretisierende Unterkriterien sowie die von den Anbietern beizubringenden Nachweise zu nennen.

8. Gewichtung der Kriterien

Je nach Auftragsart und Komplexität des Auftrags ist die Gewichtung der Zuschlagskriterien unterschiedlich vorzunehmen und ist somit auf das jeweilige Vorhaben festzulegen. Grundsätzlich gelten folgende Bandbreiten der Gewichtung:

Kriterien	Auftragsart und Gewichtung		
	Lieferungen *	Dienstleistungen *	Bauleistungen *
Preis	80% bis 100%	40% bis 70%	40% bis 70%
Qualität projektbezogen	0% bis 10%	30% bis 60%	0% bis 30%
Projektorganisation, Qualifikation	0% bis 10%	10% bis 20%	10% bis 30%
Lehrlingsausbildung	0% bis 10%	5% bis 10%	5% bis 10%

Spezielle Projekte und Leistungen sowie Planerwettbewerbe können aufgrund der Gegebenheiten und Erfordernisse von den oben genannten Kriterien und Gewichtungen abweichen. Die Abweichungen sind dem Gemeinderat vor der Ausschreibung mit entsprechender Begründung zu beantragen.

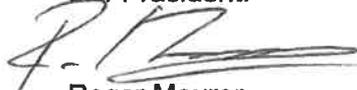
9. Werkverträge für das freihändige Verfahren

Arbeitsvergaben ab CHF 10'000.00 inkl. MWST bis CHF 100'000.00 inkl. MWST werden mit einem Werkvertrag auf der Basis der SIA Norm 118 abgeschlossen. Der Werkvertrag ist ein Bestandteil des Vergabeantrages an den Gemeinderat und muss den Auflageakten beigelegt werden.

Dotzigen, 15.01.2015

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:


Roger Maurer

Der Sekretär:


Daniel Mosimann

